

**Verfahrensanweisung zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption:
Fusionen und Übernahmen**

Diese Verfahrensanweisung bezieht sich auf die für künftige Fusionen oder Übernahmen erforderliche rechtliche Due Diligence-Prüfung, die durch Computacenter plc oder eines seiner Tochterunternehmen durchgeführt wird.

- Dieses Verfahren gilt für die Anweisung eines externen Beraters durch einen Computacenter-Mitarbeiter innerhalb der Computacenter Group im Zusammenhang mit einer künftigen Unternehmensfusion oder –übernahme.
- Der Computacenter-Mitarbeiter hat dafür zu sorgen, dass der externe Rechtsberater im Rahmen des allgemeinen rechtlichen Due Diligence-Verfahrens eine spezifische Due Diligence-Prüfung in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption bei dem betreffenden Übernahme- oder Fusionsziel (das „Ziel“) durchführt.
- Der externe Rechtsberater soll angewiesen werden, sich mit dem Compliance Manager der Computacenter AG & Co. oHG oder mit dem Group Company Secretary der Computacenter plc in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, dass eine angemessene Due Diligence-Prüfung unter Berücksichtigung der Größe und Art der früheren Geschäftstätigkeit des Ziels in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und sonstige als angemessen betrachtete Faktoren durchgeführt wird.
- Die Ergebnisse der durchgeführten Due Diligence-Prüfung in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption bilden einen Bestandteil des vom Group Management und/oder dem Board of Directors der Computacenter plc vor der finalen Zustimmung zu einem solchen Rechtsgeschäft und seiner Durchführung geprüften rechtlichen Due Diligence-Abschlussberichts für die Fusion oder Übernahme.